



Besuche in unseren Einrichtungen

Sehr geehrte Angehörige und Besucher*innen
unserer Bewohnerinnen und Bewohner der „Villa Schocken“,

wir freuen uns sehr, dass nach der langen coronabedingt leider besuchslosen Zeit
Begegnungen mit und Besuche bei ihren Angehörigen zunehmend wieder möglich sind. Die
persönliche Begegnung ist durch Videoanrufe oder Telefonate nur schwer zu ersetzen.

Die Verordnungen ändern sich – die Verantwortung für die Gesundheit aller unserer
Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch bleibt. Wir
bitten deshalb um Verständnis, dass Besuche auch weiterhin angemeldet und koordiniert
werden müssen und natürlich Hygiene- und Abstandsrichtlinien einzuhalten sind.

Die aktuelle „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“
des Landes Bremen hat Rahmenbedingungen für Besuche in Alten- und Pflegeheimen im
Land Bremen festgelegt und den Einrichtungen etwas Spielraum gelassen, um örtlichen
Gegebenheiten Rechnung zu tragen.


Besuche in den Zimmern sind sehr personalaufwendig, weil die Verordnung besagt, dass die
Besucher und Besucherinnen von unseren Beschäftigten hin und zurück begleitet werden
müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir Besuche in den Zimmern, wie bisher,
nur in Ausnahmesituationen und nach Absprache gewähren können.

Im folgenden Besuchskonzept haben wir alle für Sie wichtigen Informationen
zusammengetragen. Sollten Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlichst

Ihre Aldona Dongowski
Einrichtungsleiterin

am 11.08.2020

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Villa Schocken“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R5	Seite 1 von 4

Konzept zur Besuchsregelung
während der Corona-Pandemie in der stationären
AWO-Pflegeeinrichtung „Villa Schocken“

Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten in Deutschland bzw. im Bundesland Bremen spezielle Besucherregelungen für die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen. Diese Regelungen besagen, dass unter Einhaltung eines Konzeptes Besuche in der stationären Pflege möglich sind.

Das bisher notwendige Besuchsverbot zum körperlichen Schutz der Bewohner*innen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 stand der Gefahr der sozialen Isolierung der Bewohner*innen gegenüber. Vielen ist es aufgrund ihrer Vorerkrankungen oder allgemeinen Einschränkungen nicht möglich, telefonischen Kontakt zu ihren Angehörigen aufzunehmen und sie benötigen daher eine Möglichkeit eines direkten Besuches unter den notwendigen hygienischen Aspekten.


Um solche Besuche gewährleisten zu können, gilt dieses Besuchskonzept. Wir möchten den Bewohner*innen und Angehörigen die Möglichkeit bieten, Besuche unter Beachtung der notwendigen hygienischen Voraussetzungen durchzuführen. Wir bemühen uns bei der Organisation um faire und bedürfnisorientierte Besuchsmöglichkeiten für alle Bewohner*innen der „Villa Schocken“

Änderungsdienst

Dok.-nr.	Änderung zur Vorrevision		Datum	Revision
2.5.h-K.	-Anpassung an FFP2-Masken Hinwies		27.10.2020	R5
erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter	
Anna Bartels	28.10.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege		

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Villa Schocken“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R5	Seite 2 von 4

1. Allgemeine Voraussetzungen

Material: *Desinfektionsmittel (Haut, Flächen, viruzid, bedingt viruzid)* – dies wird von der Einrichtung gestellt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Mund- und Nasenschutz – wird von Seiten der Einrichtung den Besucher*innen und den Bewohner*innen zur Verfügung gestellt.

FFP2-Maske – wird von Seiten der Einrichtung den Besucher*innen und den Bewohner*innen zur Verfügung gestellt. KN95-Masken sind den FFP2-Masken gleichzusetzen

Organisatorisch: Um eine faire und bedürfnisgerechte Verteilung der Besuchszeiten gewährleisten zu können, werden die einzelnen Besuche vom Personal geplant und mit den jeweiligen Angehörigen und Bewohner*innen abgesprochen. Da in unsere Einrichtung bei voller Auslastung 48 Klient*innen wohnen, behalten wir uns vor, die Besuche mittels Terminabsprachen zur Gewährleistung der hygienischen Aspekte und personellen Ressourcen zu planen. Zu Beginn des Besuches werden die Angehörigen in die notwendigen hygienischen Aspekte eingewiesen. Das Personal nimmt zudem die Kontaktdaten der Personen auf.

2. Räumliche Umsetzung

Da es aufgrund der erhöhten Besucher*innendichte zu Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Mindestabständen kommen kann, bietet die „Villa Schocken“ verschiedene Bereiche und Möglichkeiten für die Beteiligten, um ihre Angehörigen zu besuchen:

- Zwei witterungsunabhängige Bereiche, mit Sitzmöglichkeit und Gewährleistung des Mindestabstandes (Villa Café und im kleinen Schockenraum)
- Unterschiedliche Sitzmöglichkeiten auf dem Außengelände mit oder ohne Sonnenschutz

2.1 Verlassen des Geländes

Darüber hinaus steht es den Besucher*innen sowie den Bewohner*innen frei, ihre Besuche abseits des Geländes zu gestalten. Die Terminabsprache, Aufnahme der Kontaktdaten und Hygienebelehrung bleiben dabei weiterhin bestehen. Die Zeit der Rückkehr wird mit dem Personal abgesprochen, die Besuche und Spaziergänge können von beliebiger Dauer sein.

Spaziergänge sollen stets außerhalb des Geländes stattfinden, da die hierfür möglichen Bereiche auf dem Gelände aufgrund der erhöhten Personenanzahl keine Möglichkeit zur Einhaltung des Mindestabstandes bieten. Beim Verlassen des Geländes (z.B. bei Spaziergängen, Besorgungsfahrten) wird dem/der Bewohner*in eine FFP2-Maske ausgehändigt und im Bedarfsfall vom Personal angelegt. Sollte eine FFP2-Maske aus medizinischen Gründen nicht anlegbar sein, ist ein Mund- und Nasenschutz anzulegen.

Das Tragen der FFP2-Masken, sowie das Tragen des Mund- und Nasenschutzes muss auch außerhalb des Geländes erfolgen.

2.2 Besuche auf den Bewohner*innenzimmern

Besuche auf den Bewohner*innenzimmern sind nach Terminabsprache und den unten aufgeführten Kriterien (siehe Punkt 3.) möglich.


Besucher*innen mit Termin finden sich zu der abgesprochenen Zeit vor dem Haus ein und informieren das Personal mittels der sich dort befindenden Hausklingel.

Die Erfassung der Kontaktdaten, das Aushändigen der FFP2-Maske, sowie die Hygienebelehrung erfolgen direkt vor Ort.

erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter
Anna Bartels	28.10.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege	

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Villa Schocken“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R5	Seite 3 von 4

Die Besucher*innen werden im Anschluss direkt auf das jeweilige Bewohner*innen Zimmer begleitet. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, wird dem/der Bewohner*in eine FFP2-Maske bzw. ein Mund- und Nasenschutz vom Personal angelegt. Den Besucher*innen ist der Aufenthalt in dem jeweiligen Bewohner*innenzimmer gestattet – andere Räume sind vor, während und nach dem Besuch nicht zu betreten.

Zum Ende des Besuches betätigen die Besucher*innen den „Schwesternruf“ (Klingel) und werden vom Personal nach draußen begleitet.

Anmerkung zu Besuchen auf Doppelzimmern:

Da sich zum Zeitpunkt des Besuches nur ein*e Bewohner*in auf dem Zimmer aufhalten darf, sind die Besuche untersagt.

3. In der „Villa Schocken“ geltende Besuchsregelung

- Ein Besuch ist ausschließlich nach Anmeldung möglich
- Die Terminabsprache ist an Werktagen zwischen **12:00 Uhr – 14:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0471 / 897403** oder **0471 / 897405** möglich
- Besuchszeiten sind an Werktagen von **9:00 Uhr – 11:30 Uhr** und von **14:00 Uhr – 16:30 Uhr**, am Wochenende/Feiertagen von **14:00 Uhr – 16:30 Uhr**
- Bewohner*innen **können auch außerhalb dieser Zeiten** für Aktivitäten **außerhalb des Geländes** nach Terminabsprache abgeholt werden
- Die Besuchsperson meldet sich bitte bei den Mitarbeitenden im Dienst an und ab. Die Kontaktdaten werden mittels Formulars vom Personal aufgenommen. Diese Daten werden **nach 3 Wochen vernichtet.**
- Die Besuchsperson wird vor der Kontaktaufnahme in die notwendigen hygienischen Aspekte eingewiesen. Dies wird mittels einer Unterschrift bestätigt.
- Der Gesundheitszustand der Besuchsperson wird im Vorfeld ermittelt und dokumentiert
- Die Besuchsperson wird vom Personal zu den Bewohner*innen begleitet und auch wieder abgeholt

4. Hygienemaßnahmen


- Generell gilt, dass Besucher*innen eine FFP2-Maske tragen müssen
- Alle Beteiligten halten einen Mindestabstand von 1,5m ein. Ausnahmen sind in der aktuellen „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ § 1 Absatz 2 Nummer 1 (Quelle: <https://www.gesetzblatt.bremen.de>) hinterlegt, sofern eine FFP2-Maske von beiden Personen getragen wird. Sollte der/die Bewohner*in aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske tragen können, ist ein Mund- und Nasenschutz anzulegen
- Vor und nach dem Besuch ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Es gelten die Regelungen der Basishygiene
- Das Akzeptieren der Hygieneregeln ist auf der Belehrung durch die Besuchsperson zu unterschreiben
- Sollte es bei den Besuchen zu Problemen mit der Einhaltung der Hygienemaßnahmen kommen, ist das Personal darüber in Kenntnis zu setzen, um nachfolgende Besuche dementsprechend planen zu können

Nach dem Besuch wird die genutzte Räumlichkeit / Fläche von Personal desinfiziert, nachbereitet und für ausreichend lange Belüftung gesorgt.

erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter
Anna Bartels	28.10.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege	

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst

 Bremerhaven	Qualitätsmanagement Handbuch 2.5. Arbeitsorganisation der Pflege und Betreuung		„Villa Schocken“	
	2.5.h-K.	Besucherkonzept	R5	Seite 4 von 4

5. Besuchsverbote

Diese gelten weiterhin für:

- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur (>37,8°C)

6. Besucher*innen nach Aufenthalt in Risikogebieten

Besucher*innen nach Aufenthalt in einem von den zuständigen Ministerien und Ämtern als Risikogebiet eingeschätztes Land (Quelle: <https://www.rki.de>) müssen nach ihrer Rückkehr einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen. Bei ausstehendem bzw. positivem Befund kann kein Besuch gewährt werden. Dies dient dem Schutz der Bewohner*innen und des Personals der „Villa Schocken“.

6.1 Besuche aus inländischen Risikogebieten

Besucher*innen aus inländischen Risikogebieten werden durch diese Quelle ermittelt: (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html) (Corona-Dashboard, RKI)

Zum Zeitpunkt des Besuches muss eine 48-stündige Symptombefreiheit bei dem/der Besucher*in bestehen.

7. Sonstige Regelungen

Die Einrichtung „Villa Schocken“ behält sich vor, Besuche grundsätzlich nicht zu gestatten, sollte ein bestätigter Fall von Covid-19 innerhalb der Einrichtung nachgewiesen werden. Hiervon ausgenommen sind gesonderte Besuche wie bei Bewohner*innen im Sterbeprozess oder für bestimmte Berufsgruppen.

- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.
- Die bisherigen Ausnahmen für einen unbegrenzten Besuch (bestimmte Berufsgruppen, Sterbeprozess etc.) bleiben bestehen.

erstellt <input type="checkbox"/> / geändert <input checked="" type="checkbox"/> von	freigegeben am	SP	gespeichert unter
Anna Bartels	28.10.2020	QM Öffentlich / III-2 FB Stationäre Pflege	

Nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument unterliegt in ausgedruckter Form nicht dem Änderungsdienst